

Betriebsbeschreibung Abgrabung für die fachtechnische Beurteilung im Immissionsschutz

Name des/der Bauherrn/Antragsteller(s)	
Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse für Rückfragen	
Aktenzeichen des Antrages	
Ort, Straße, Haus-Nr.	
Flurstück-Nr.	Gemarkung

Name des Betreibers der Abgrabung (falls abweichend vom Bauherren/Antragsteller)	
Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse für Rückfragen	
Ort, Straße, Haus-Nr.	
Flurstück-Nr.	Gemarkung

1. Genaue Bezeichnung des geplanten Abgrabungsvorhabens (z. B. Abbau von Kies im Trockenabbau in einer max. Tiefe von ... m auf einer Fläche von ... m)

2. Betriebszeiten			
An Werktagen	von	bis	Uhr.
Hinweis: Ein Betrieb an Sonn- und Feiertagen ist nicht zulässig!			

3. Beschäftigte auf dem Abgrabungsgelände		
Auf dem Abgrabungsgelände sind während der Betriebszeiten regelmäßig		Personen beschäftigt.

4. Eingesetzte Geräte bzw. technische Anlagen im Abgrabungsbetrieb (z. B. Bagger, Radlader etc., mit genauer technischer Beschreibung, insbesondere Lärmwert in dB)

--	--	--	--	--	--	--	--

Auf dem Abtragungsgelände sind folgende Anlagen geplant:

Schüttboxen		ja			nein
Bauwagen o. Ä.		ja			nein
Kiesbrecher		ja			nein
	Falls ja, Laufzeit je Tag:				Stunden
	Falls ja, Anzahl der Nutzungstage im Kalenderjahr:				
Wasch-/Siebanlage		ja			nein
	Falls ja, Laufzeit je Tag:				Stunden
Motoranlage(n)		ja			nein
	Falls ja, Laufzeit je Tag:				Stunden
Grundwasserbeobachtungsschächte		ja			nein
	Falls ja, Anzahl				
Grundwassermessstellen		ja			nein
	Falls ja, Anzahl				
Sonstiges		ja			nein
	Falls ja, Beschreibung der Anlage				

Hinweis:
 Die Errichtung dieser Anlagen unterliegt in jedem Fall einer bau- bzw. abgrabungsrechtlichen Genehmigungspflicht, so dass eine Angabe und Darstellung in den Bauvorlagen und eine genaue Beschreibung erforderlich sind.
 Die abgrabungsrechtliche Genehmigung ersetzt für die dem Abgrabungsbetrieb dienenden Gebäude und Nebenanlagen eine ansonsten erforderliche Baugenehmigung. Ggf. unterliegen derartige Anlagen jedoch auch einem anderen öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren (z. B. Wasser- oder Immissionsschutzrecht).

5. Fahrbewegungen

Angaben zu der maximalen Anzahl der zu erwartenden Fahrbewegungen auf dem bzw. zum Abtragungsgelände, aufgeschlüsselt nach Fahrzeugtyp:

<u>Fahrzeuge</u>	<u>Anzahl der Fahrbewegungen werktags</u>	
	<u>zur Tagzeit</u>	<u>zur Nachtzeit</u>
PKW		

Transporter		
LKW (bis 7,5t)		
LKW (ab 7,5t)		

6. Weitere Angaben zum Fahrverkehr

Welche Staubminderungsmaßnahmen (in Anlehnung an Nr. 5.2.3 der TA Luft) sind beim Betrieb der Anlage konkret geplant?

Welche Vermeidungsmaßnahmen zur Verschmutzung der Fahrwege innerhalb und außerhalb des Betriebsgeländes sind konkret geplant (z. B. Reifenwaschanlage, Durchfahrts-Wasserbecken o. Ä.)?

Hinweis:
Nach Art. 16 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes und § 7 Abs. 3 des Bundesfernstraßengesetzes gilt Folgendes: Wer eine Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen; andernfalls kann der Träger der Straßenbaulast die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen.

7. Zeitdauer der Abgrabung und Wiederverfüllung

Voraussichtliches Gesamtabbauvolumen		m ³
Voraussichtliches jährliches Abbauvolumen		m ³
Voraussichtliche Dauer des Abgrabungsbetriebs		Jahre
Geplanter Beginn der Wiederverfüllung		Monate nach Beginn des Abbaubetriebs
Geplante Dauer der Wiederverfüllung		Monate nach Abschluss des Abbaubetriebs
Geplanter Zeitpunkt des Abschlusses sämtlicher Verfüllungs- und Rekultivierungsarbeiten		

Hinweis:
Auf die Bildung von Abbau- und Verfüllabschnitten ist zu achten.

8. Verfüllmaterial

Zur Verfüllung sollen folgende Materialien verwendet werden:

In welcher Weise wird sichergestellt, dass nur zulässiges Verfüllmaterial verwendet wird und wie wird dies dokumentiert (als Nachweis dafür, dass keine abfallrechtlich genehmigungspflichtige Deponie betrieben wird)?

Soll auf dem Abgrabungsgelände Material zwischengelagert werden, das nicht für den Einbau vorgesehen ist?

Ja, und zwar:

Nein